MUSIK DER
JUGEND

prima la musica

Österreichische Jugendmusikwettbewerbe

Ausschreibung
2019

LANDESWETTBEWERBE
BUNDESWETTBEWERB

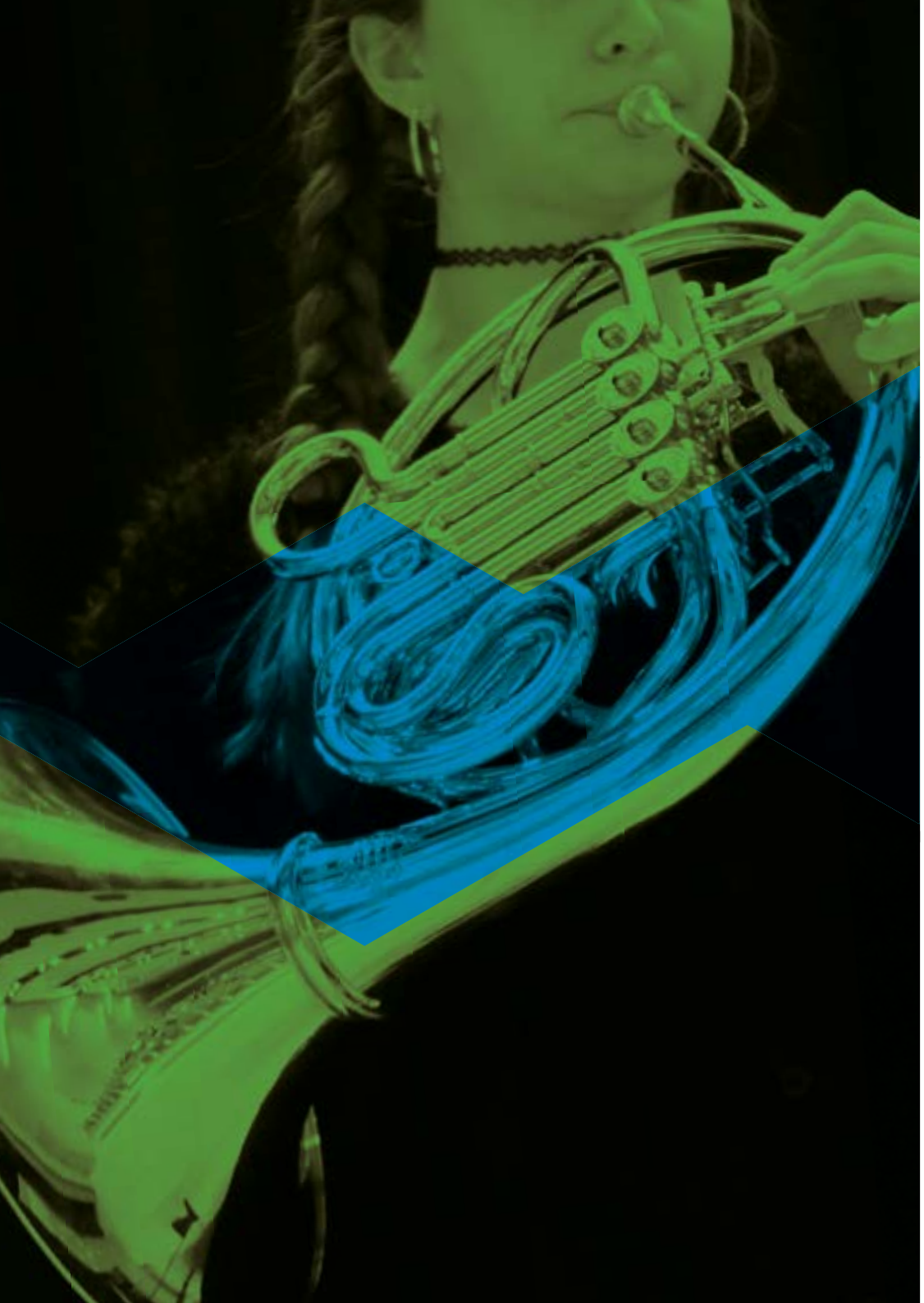

Österreichische Jugendmusikwettbewerbe
MUSIK DER JUGEND

prima la musica

Ausschreibung 2019

Bundeswettbewerb
25. Mai bis 2. Juni 2019
Klagenfurt/Kärnten

Abschlusskonzert und Preisverleihung
Freitag, 7. Juni 2019, 18.00 Uhr
Konzerthaus Klagenfurt

Der Bundeswettbewerb steht unter dem Ehrenschutz
von Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen.

MUSIK DER
JUGEND

Mitglied der Europäischen Wettbewerbsunion

Inhalt

5 Vorwort

7 Wertungskategorien

10 Teilnahmebedingungen

11 Altersgruppen und Spielzeiten

12 Programmanforderungen

13 Programmanforderungen Schlagwerk

14 Auszeichnungen

16 Vorwort

18 Altersgruppen und Spielzeiten

Programmanforderungen

19 Programmanforderungen Schlagwerk

21 Auszeichnungen

23 Instrumentenausstattung/Bewertung

24 Anmeldung

25 Wichtige Informationen

26 Jugend komponiert

28 Termine

31 Trägerschaft

prima la musica PLUS

pixabay/bonanza

LIEBE MUSIKALISCHE JUGEND ÖSTERREICHS

Unser musikalischer Spitzenwettbewerb für Kinder und Jugendliche prima la musica ist nun dort angekommen, wo wir alle ihn sehen wollten:

Musikschulen, Konservatorien und Universitäten, Lehrer/innen, Eltern und Teilnehmer/innen - wir alle gemeinsam haben lange darüber nachgedacht und diskutiert, wie wir diesen wichtigen Wettbewerb so aufstellen wollen, damit er möglichst großen Nutzen, Erfahrungen, aber auch Spannung und Freude erwarten lässt.

Nach all den Erfahrungen, die wir mit den neuen Bestimmungen nun gemacht haben, kann ich sagen - es ist gelungen! Der letzte Bundeswettbewerb in Innsbruck war höchst eindrucksvoll, was hier an qualitätsvollem Musizieren sowohl im solistischen als auch im kammermusikalischen Bereich zu erleben war, ließ den Gedanken an das Musikland Österreich wieder stark aufleben. Die Rückmeldungen, die ich von vielen Anwesenden, besonders aber von Spitzenpolitiker/inne/n und von unseren hochrangigen, oft internationalen Jurymitgliedern erhalten habe, waren durchwegs begeistert und anerkennend - auf diese nationale Veranstaltung können wir wirklich stolz sein!

Ich möchte euch ersuchen, die hier vorliegende Ausschreibung genau durchzulesen, denn bei aller künstlerischen Freiheit bei der Werkauswahl und der Interpretation sind wir bei den formalen Bedingungen sehr streng, Verfehlungen werden geahndet, in schweren Fällen sogar bis hin zur Disqualifikation! Findet gemeinsam mit euren Lehrer/inne/n ein abwechslungsreiches Programm, das eure musikalischen Qualitäten optimal zur Geltung bringen kann, ohne euch dabei aber durch zu große technische oder körperliche Schwierigkeiten zu überfordern.

Mit großem Interesse und voll Freude will ich eure Auftritte zunächst bei den Landeswettbewerben und später beim Bundeswettbewerb in Klagenfurt verfolgen - toi, toi, toi!

Univ. Prof. em. Paul Roczek
Vorsitzender des Bundesfachbeirates MUSIK DER JUGEND
und der Bundesjury ***prima la musica***

Wertungskategorien

SOLO

ALLE SOLIST/INN/EN

- Nur ein Instrument ist als Begleitinstrument zugelassen. Allerdings dürfen Instrument oder Begleitung auch gewechselt werden. Basso continuo gilt als ein Instrument.
- Jugendliche Begleitungen werden bewertet, wenn sie am überwiegenden Teil des Programms mitgewirkt haben.

HOLZBLASINSTRUMENTE

Blockflöte

Flöte

Oboe

Klarinette

Fagott

Saxofon

BLECHBLASINSTRUMENTE

Trompete (Flügelhorn)

Horn

Euphonium (Tenorhorn)

Posaune

Tuba

SCHLAGWERK

KAMMERMUSIK

ALLE ENSEMBLES

- Ensembles ohne Dirigent/in, nicht chorisch besetzt.
- Alle Teilnehmer/innen müssen Kinder oder Jugendliche sein und am gesamten Programm mitwirken. Instrument und Stimme dürfen gewechselt werden.
- Basso continuo kann für einzelne Programmteile hinzugezogen werden und wird beim Altersdurchschnitt nicht berücksichtigt.

KAMMERMUSIK FÜR KLAVIER

- Klavier vierhändig oder an zwei Klavieren
- Klavier mit zwei bis vier Streichinstrumenten
- Klavier mit einem Streich- und einem Blasinstrument

KAMMERMUSIK FÜR AKKORDEON

- Zwei bis sechs Akkordeons
- Ein Akkordeon mit einem anderen Instrument

KAMMERMUSIK FÜR STREICHINSTRUMENTE

- Zwei bis sechs Streichinstrumente
- Ensembles bis zu sechs Mitwirkenden mit zwei oder mehr Streichinstrumenten und anderen Instrumenten. Die Besetzung muss zumindest zur Hälfte aus Streichinstrumenten bestehen.
- Ensembles mit Klavier werden der Kammermusik für Klavier zugeordnet.

KAMMERMUSIK FÜR ZUPFINSTRUMENTE

- Zwei bis vier Zupfinstrumente
- Ein Zupfinstrument mit einem Streich- oder Blasinstrument

KAMMERMUSIK FÜR VOKALENSEMBLES

- Ensembles ab drei Sänger/inne/n mit oder ohne Begleitinstrument. Chorische Besetzungen sind nicht möglich. Die Begleitung durch eine/n erwachsene/n Korrepetitor/in ist zulässig.

KAMMERMUSIK IN OFFENEN BESETZUNGEN

- Offen für all jene Ensembleformationen, die keiner anderen Wertungskategorie im Gesamtangebot von **prima la musica** 2018 und 2019 zugeordnet werden können.
- Ensembles ab drei bis max. dreizehn Mitwirkenden

KOMPOSITION

JUGEND KOMPONIERT

- Jugendliche von 10 bis 18 Jahren komponieren ein Konzertstück und ein Selbstwahlstück zu den Sonderbedingungen ab S. 26.

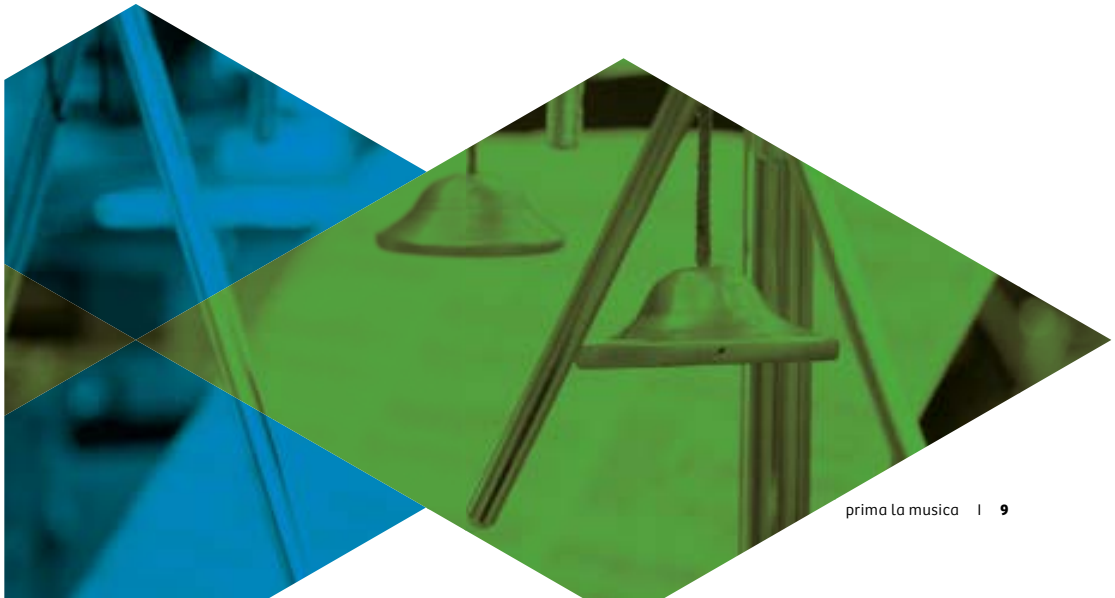

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind junge Musiker/innen aus Österreich, Südtirol und Liechtenstein. Alle Jugendlichen anderer Nationalitäten können teilnehmen, sofern sie ihren ordentlichen Wohnsitz seit mindestens 1. Jänner 2016 in Österreich haben. Bei den Kammermusikkategorien muss wenigstens die Hälfte der Ensemblemitglieder die Teilnahmekriterien erfüllen.

2. Studierende in den Vorbereitungsklassen (Pre-College) sowie ordentlich Studierende an Konservatorien und Musikuniversitäten können in den solistischen Wertungskategorien ab der Altersgruppe III ausschließlich in den studienorientierten Altersgruppen III PLUS und IV PLUS teilnehmen.
Alle anderen können frei wählen zwischen III und III PLUS bzw. IV und IV PLUS.
Diese Trennung gilt nicht für die Kammermusikkategorien.

3. Die Teilnahme ist nur in einem Bundesland möglich, entweder am Wohnort oder am Studienort.

4. Die Teilnahme ist insgesamt in maximal zwei Wertungen möglich, davon ausgenommen ist die jugendliche Begleitung mit Bewertung.
In derselben Formation kann nur einmal am Wettbewerb teilgenommen werden.

Altersgruppen und Spielzeiten

Für die Zuteilung in die jeweilige Altersgruppe gilt für alle Wettbewerbe und Wertungskategorien das erreichte Alter zum Stichtag am **31. August 2018.**

SOLO

Altersgruppe	Wettbewerb	Alter	Spielzeiten
Altersgruppe A	nur Landeswettbewerb	bis 7 J.	6 - 10 Minuten
Altersgruppe B	nur Landeswettbewerb	8 bis 9 J.	6 - 10 Minuten
Altersgruppe I	Landes- und Bundeswettbewerb	10 bis 11 J.	8 - 12 Minuten
Altersgruppe II	Landes- und Bundeswettbewerb	12 bis 13 J.	8 - 12 Minuten
Altersgruppe III	nur Landeswettbewerb	14 bis 16 J.	15 - 20 Minuten
Altersgruppe IV	nur Landeswettbewerb	17 bis 19 J.	15 - 20 Minuten

KAMMERMUSIK

Altersgruppe	Wettbewerb	Durchschnitt	Höchstalter	Spielzeiten
Altersgruppe A	nur Landeswettbewerb	bis 7 J.	9 J.	6 - 10 min
Altersgruppe B	nur Landeswettbewerb	8 bis 9 J.	11 J.	6 - 10 min
Altersgruppe I	Landes- und Bundeswettbewerb	10 bis 11 J.	13 J.	8 - 12 min
Altersgruppe II	Landes- und Bundeswettbewerb	12 bis 13 J.	15 J.	8 - 12 min
Altersgruppe III	Landes- und Bundeswettbewerb	14 bis 16 J.	18 J.	15 - 20 min
Altersgruppe IV	Landes- und Bundeswettbewerb	17 bis 19 J.	21 J.	15 - 20 min

Überschreiten ein/e oder mehrere Teilnehmer/innen eines Ensembles das Höchstalter, wird dieses der nächsthöheren Altersgruppe zugeordnet.

Für die Einteilung von Ensembles in die entsprechende Altersgruppe wird das Durchschnittsalter der einzelnen Teilnehmer/innen eines Ensembles herangezogen. Kommazahlen werden immer abgerundet. Für die Berechnung der Altersgruppe steht ein Rechner unter www.musikderjugend.at zur Verfügung.

Programmanforderungen

* Sonderregelung für Schlagwerk beachten

1. Das Programm kann frei gewählt werden. Es muss sich aus Werken verschiedener Stilepochen und unterschiedlichen Charakters zusammensetzen. Grundsätzlich ist Originalliteratur erwünscht, es sind jedoch instrumentengerechte Bearbeitungen zugelassen.

2. Das Programm muss verpflichtend einen der nachfolgenden drei Punkte enthalten:
   - ein Werk der Klassik
   - eine Komposition ab 1989
   - ein Werk eines lebenden Komponisten/einer lebenden Komponistin

   Für die zeitgenössische Komposition ist das Notenmaterial verpflichtend in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

3. Zumindest ein Stück muss in den solistischen Kategorien, sowohl beim Landes- als auch beim Bundeswettbewerb auswendig vorgetragen werden.

4. Tonträger-Begleitung ist ausgeschlossen. In der Komposition geforderter Technikeinsatz ist davon nicht betroffen.

5. Für den Bundeswettbewerb besteht für die solistischen Altersgruppen I und II sowie die Ensembles der Altersgruppen I bis IV die Möglichkeit, ein Werk auszutauschen, zu ergänzen oder zu streichen. Die Änderung ist umgehend bekanntzugeben (musikderjugend@ooe.gv.at).
   Das gesamte Programm muss den Ausschreibungskriterien entsprechen.

6. Sinnvolle Kürzungen sind erlaubt.

Programmanforderungen Schlagwerk

1. Das Programm kann frei gewählt werden. Es muss sich aus Werken verschiedener Kategorien und unterschiedlichen Charakters zusammensetzen.

   Kategorie 1: Stabspiele
   Kategorie 2: Kleine Trommel
   Kategorie 3: Pauken
   Kategorie 4: Multiple Percussion | Drumset
   Kategorie 5: Ethno Percussion

   - Altersgruppen A + B: mindestens zwei Kategorien
   - Altersgruppen I + II: Kategorie 1 und mindestens eine weitere Kategorie
   - Altersgruppen III + IV: Kategorie 1 und mindestens zwei weitere Kategorien

   Das gesamte Notenmaterial ist verpflichtend in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

2. Zumindest ein Stück muss in den solistischen Kategorien, sowohl beim Landes- als auch beim Bundeswettbewerb auswendig vorgetragen werden.

3. Tonträger-Begleitung ist ausgeschlossen. In der Komposition geforderter Technikeinsatz ist davon nicht betroffen.

4. Für den Bundeswettbewerb besteht für die Altersgruppen I und II die Möglichkeit, ein Werk auszutauschen, zu ergänzen oder zu streichen.
   Die Änderung ist umgehend bekanntzugeben (musikderjugend@ooe.gv.at).
   Das gesamte Programm muss den Ausschreibungskriterien entsprechen.

Auszeichnungen

Landeswettbewerb

1. Preis mit Auszeichnung oder
mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb
1. Preis
2. Preis
3. Preis
teilgenommen

Bundeswettbewerb

1. Preis
2. Preis
3. Preis
teilgenommen

Jugendliche Begleitungen (Klavier, Cembalo, Gitarre, Harfe, Basso continuo usw.) werden bewertet, wenn sie am überwiegenden Teil des Programms mitgewirkt haben.

Die Prädikate sind

- **mit ausgezeichnetem Erfolg teilgenommen**
- **mit sehr gutem Erfolg teilgenommen**
- **mit gutem Erfolg teilgenommen**

Die Ergebnisse der Wettbewerbe werden auf www.musikderjugend.at veröffentlicht.

MUSIK DER JUGEND

prima la musica PLUS

Ausschreibung 2019

ALTERSGRUPPEN III^{PLUS}, IV^{PLUS}

Vorwort

Für all jene unter euch jungen Musiker/inne/n Österreichs, die in ihrer Kunst Besonderes leisten wollen, die starkes Talent, große Disziplin und eine intensive Zuneigung für die Musik in sich spüren und an ein späteres Studium, vielleicht sogar bereits an einen künstlerischen Beruf denken, haben wir den Wettbewerb **prima la musica** PLUS eingerichtet.

In Anlehnung an internationale Wettbewerbe wird eine Qualifizierungsrunde im Rahmen der Landeswettbewerbe und eine Finalrunde im Rahmen des Bundeswettbewerbes als einheitliche Veranstaltung gesehen, in der ein vorher eingereichtes Programm in zwei Teilen vorgetragen wird. Pflichtstücke in der ersten Runde sollen die verlangte hohe Qualität sicherstellen, die auch an den österreichischen Musikuniversitäten für eine positive Aufnahmeprüfung erwartet wird. In beiden Wettbewerben werden die Teilnehmer/innen mit Medaillen und Prädikaten in drei Abstufungen ausgezeichnet, eine veröffentlichte Reihenfolge der erreichten Punktezahl wird allerdings eine wesentlich genauere Auskunft über den Eindruck vermitteln können, den die Kandidat/inn/en auf die Jury gemacht hat.

Jene/r junge Musiker/in, der/die in seiner/ihrer Kategorie und Altersgruppe die höchste Punktezahl erreichen kann, wird mit der Bezeichnung **Bundespreisträger/in** geehrt.

All jene, die sich von diesem anspruchsvollen Format angesprochen und herausgefordert fühlen, sind ganz herzlich zur Teilnahme eingeladen. Studierende ab 14 Jahren, die in Vorbereitungslehrgängen oder Pre-Colleges an Universitäten eingeschrieben sind, können im Rahmen von **prima la musica** nur in der PLUS-Gruppe antreten.

Der eindrucksvolle Erfolg, den diese neue Idee bei den ersten Durchführungen in den vergangenen Jahren gezeigt hat, lassen mich hoffen, dass wir auf dieser Plattform möglichst alle großen Musiktalente unseres Landes versammeln können und dadurch unserer Gesellschaft und der Kulturpolitik eine qualitätsvolle Jugend präsentieren können, auf die sie sich freuen dürfen und die nach Kräften zu fördern sich lohnt.

Univ. Prof. em. Paul Roczek
Vorsitzender des Bundesfachbeirates MUSIK DER JUGEND
und der Bundesjury ***prima la musica***

Altersgruppen und Spielzeiten

SOLO

Altersgruppe	Alter	Spielzeiten
Altersgruppe III PLUS	14 – 16 Jahre	15 – 20 Minuten/Runde
Altersgruppe IV PLUS	17 – 19 Jahre	15 – 20 Minuten/Runde

Programmanforderungen

* Sonderregelung für Schlagwerk beachten

1. Mit der Anmeldung zum Wettbewerb müssen zwei unterschiedliche Programme mit jeweils 15 bis 20 Minuten Spielzeit verbindlich eingereicht werden. Nachträgliche Programmänderungen sind nicht erlaubt.

2. **Qualifikationsrunde:**
   Das Programm muss zwei Pflichtstücke enthalten, je eines aus den Pflichtstückgruppen A und B (Pflichtstücke unter www.musikderjugend.at).

   Finalrunde:
   Das Programm muss verpflichtend einen der nachfolgenden drei Punkte enthalten:
   - ein Werk der Klassik
   - eine Komposition ab 1989
   - ein Werk eines lebenden Komponisten/einer lebenden Komponistin.

   Für die zeitgenössische Komposition ist das Notenmaterial verpflichtend in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

3. Darüber hinaus kann das Programm frei gewählt werden. Es muss sich jedoch aus Werken verschiedener Stilepochen und unterschiedlichen Charakters zusammensetzen. Grundsätzlich ist Originalliteratur erwünscht, instrumentengerechte Bearbeitungen sind zugelassen.

4. In beiden Runden ist der überwiegende Teil des Programms auswendig vorzutragen.

5. Tonträger-Begleitung ist ausgeschlossen. In der Komposition geforderter Technikeinsatz ist davon nicht betroffen.

6. Mit Ausnahme der Pflichtstücke sind sinnvolle Kürzungen erlaubt.

Programmanforderungen Schlagwerk

1. Mit der Anmeldung zum Wettbewerb müssen zwei unterschiedliche Programme mit jeweils 15 bis 20 Minuten Spielzeit verbindlich eingereicht werden. Nachträgliche Programmänderungen sind nicht erlaubt.

2. **Qualifikationsrunde + Finale:**
   In jeder Runde muss das Programm verpflichtend die Kategorie 1 (Stabspiele) und zwei weitere Kategorien enthalten. Pflichtstücke sind nicht vorgesehen.

   Kategorie 1: Stabspiele
   Kategorie 2: Kleine Trommel
   Kategorie 3: Pauken
   Kategorie 4: Multiple Percussion | Drumset
   Kategorie 5: Ethno Percussion

   Das gesamte Notenmaterial ist verpflichtend in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

3. In beiden Runden ist der überwiegende Teil des Programms auswendig vorzutragen.

4. Tonträger-Begleitung ist ausgeschlossen. In der Komposition geforderter Technikeinsatz ist davon nicht betroffen.

5. Sinnvolle Kürzungen sind erlaubt.

Auszeichnungen

In den solistischen Wertungskategorien III^{PLUS} und IV^{PLUS} wird sowohl in der Qualifikationsrunde als auch im Finale die erreichte Punktezahl veröffentlicht. Die Juror/inn/en bewerten in ganzen Punkten von 0 bis 100, die Gesamtpunkteanzahl wird durch die Anzahl der Juror/inn/en dividiert. Teilnehmer/innen mit mindestens 90 Punkten in der Qualifikationsrunde sind für das Finale qualifiziert. Den Punkten werden keine Preise, sondern Prädikate zugeordnet.

100 - 90,00	**Gold**	mit ausgezeichnetem Erfolg teilgenommen
89,99 - 75,00	**Silber**	mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
74,99 - 60,00	**Bronze**	mit gutem Erfolg teilgenommen
59,99 - 00,00		teilgenommen

In beiden Runden wird unter allen ausgezeichneten Erfolgen in jeder Wertungskategorie und Altersgruppe die Auszeichnung "Landes-/Bundessieger/in" an den/die Teilnehmende/n mit der höchsten Punktezahl vergeben.

In der Qualifikationsrunde wird die Auszeichnung „Landessieger/in“ unabhängig vom Wohnsitzbundesland vergeben.

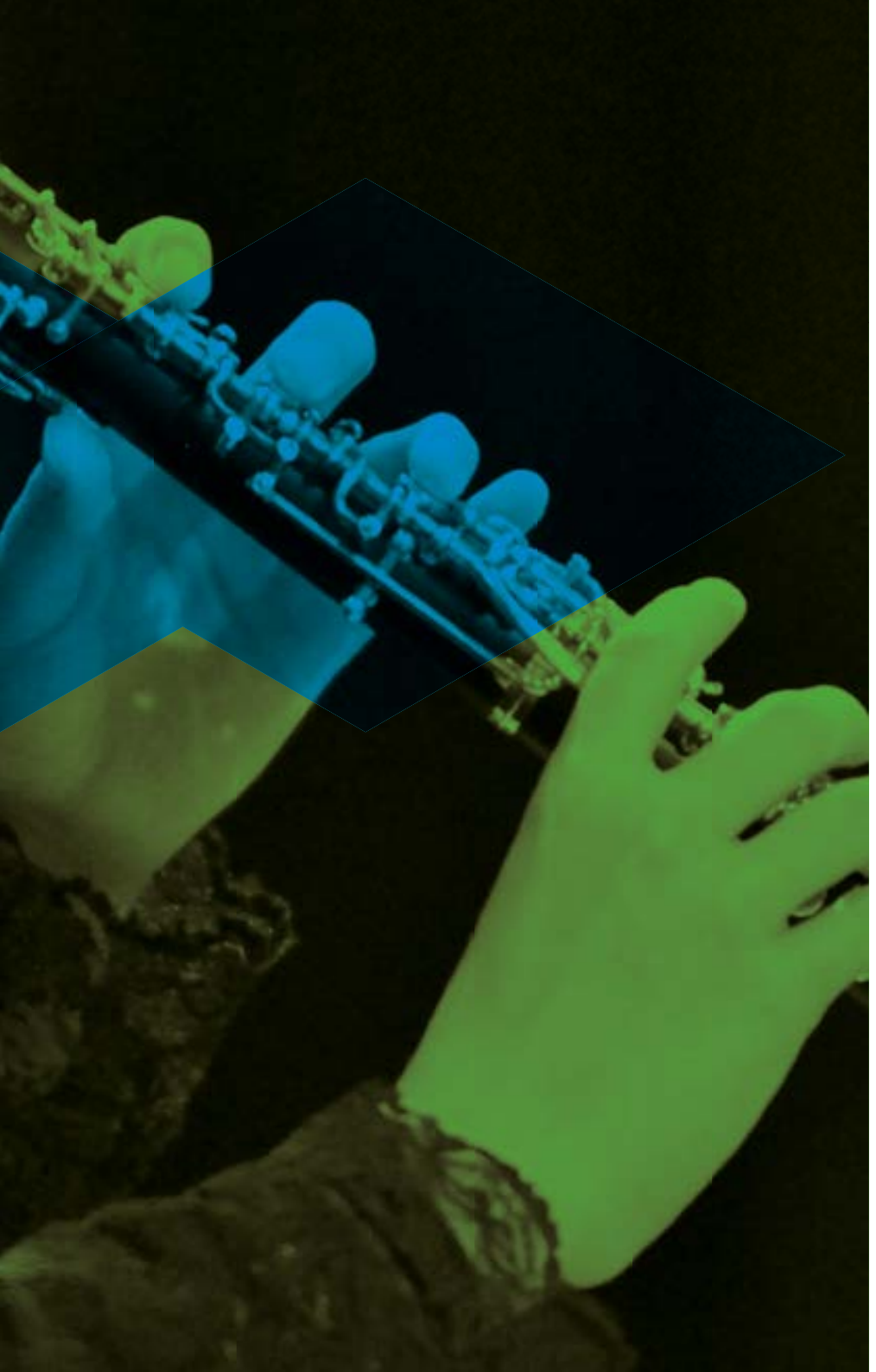

Instrumentenausstattung

Grundsätzlich sind die eigenen Instrumente mitzubringen.
An instrumentaler Grundausstattung steht in den Wertungssälen ein Klavier und zusätzlich für die Kategorie Kammermusik für Blockflöten ein Cembalo zur Verfügung.

Bewertung

Bewertet wird die künstlerische Gesamtleistung. Maßgebend sind die musikalische Ausdrucksfähigkeit und die Darstellung der Werke, also nicht nur die technische Perfektion, sondern eine überzeugende künstlerische Gestaltung, das stilistische Verständnis und die Intensität der Aussage. Ebenso wird die Qualität der Programmzusammenstellung in der Bewertung berücksichtigt.

Die Wertungsspiele finden öffentlich statt.

Vor der Ergebnisbekanntgabe steht die Jury den Teilnehmer/inne/n für ein Beratungsgespräch zur Verfügung.

Anmeldung

1. **Anmeldeschluss ist der 15. Dezember 2018.**

2. Die Anmeldung zum Wettbewerb ist ausschließlich elektronisch über die Online-Anmeldung auf www.musikderjugend.at möglich.

3. Mit der Anmeldung werden die Ausschreibung und die Teilnahmebedingungen des Wettbewerbes anerkannt. Juryentscheidungen sind nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Die Nichteinhaltung der Ausschreibung führt zu Konsequenzen und kann den Ausschluss vom Wettbewerb zur Folge haben.

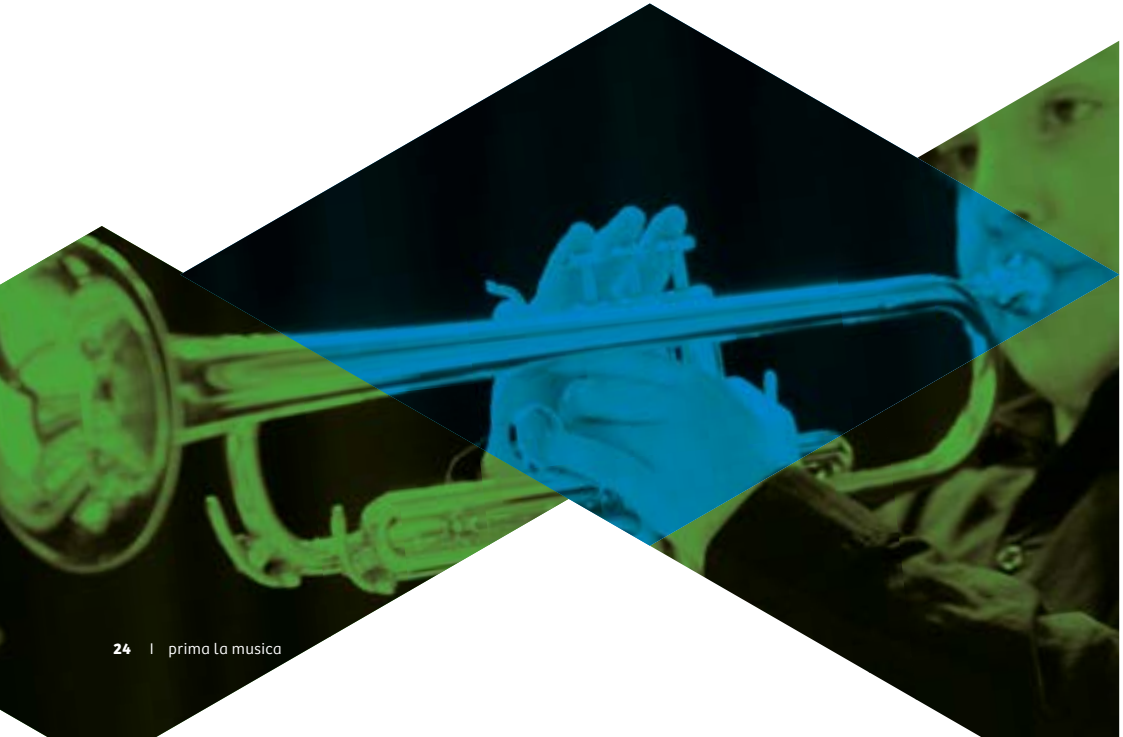

Wichtige Informationen

1. **Der Bundeswettbewerb wird vom 25. Mai bis 2. Juni 2019 in Klagenfurt/ Kärnten ausgetragen.** Das Abschlusskonzert findet am 7. Juni 2019 um 18.00 Uhr im Konzerthaus Klagenfurt statt. Alle für den Bundeswettbewerb qualifizierten Teilnehmer/innen sind angehalten, sich diesen Termin freizuhalten.
   Die Einladung zur Mitwirkung erfolgt von MUSIK DER JUGEND, ein Anspruch darauf besteht nicht.

2. Die Anmeldung und Einteilung in die Altersgruppen wird von der jeweiligen Landesgeschäftsstelle bestätigt.

3. In den Kammermusikkategorien darf der Ensemblename keinen Hinweis auf den Wohnort, die Ausbildungsstätte oder den/die Lehrer/in enthalten.

4. Sonderregelungen für Landeswettbewerbe (etwa die Zulassung von zusätzlichen Instrumenten) bleiben beim Bundeswettbewerb unberücksichtigt.

5. Für die Teilnahme am Wettbewerb ist keine Anmeldegebühr zu entrichten. Allfällige Fahrtkosten oder Kosten für den Aufenthalt und Begleitpersonen (zB Klavierbegleitung) werden nicht erstattet und sind von den Teilnehmer/inne/n selbst zu tragen.

6. Bei den Landeswettbewerben und beim Bundeswettbewerb findet eine Wertungskategorie erst ab fünf Teilnehmer/inne/n bzw. Ensembles statt.

7. Der Wettbewerbsveranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen des Wettbewerbes **prima la musica** entstehen. In gleicher Weise besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für Musikinstrumente.

8. Mit der Teilnahme am Wettbewerb wird das Einverständnis zu Ton- und Bildaufnahmen erklärt sowie die Zustimmung zur Verbreitung und Vervielfältigung dieser Aufzeichnungen in allen Medien zu nicht kommerziellen Zwecken gegeben. Sämtliche Ton- und Bildrechte aus dem Wettbewerbszeitraum liegen beim Veranstalter.

9. Das private Filmen, Aufnehmen und Fotografieren der einzelnen Auftritte bzw. der Beratungsgespräche und die Verbreitung und Verwendung in allen Medien ist verboten.

Jugend komponiert

Gemeinsam mit MUSIK DER JUGEND lädt der ÖSTERREICHISCHE KOMPONISTENBUND (ÖKB) junge Menschen im Alter von 10 bis 18 Jahren zum bundesweiten Kompositionswettbewerb „Jugend komponiert“ ein.

Bedingung für die Teilnahme am Wettbewerb ist die Einreichung selbst erstellter Kompositionen. Davon soll ein Werk für eine vorgeschriebene Besetzung (Konzertstück) und ein weiteres für eine beliebige Besetzung (Selbstwahlstück) komponiert und eingereicht werden.

Die Besetzung des Konzertstücks 2019

Saxofon-Trio

Jede Kombination von Sopran/Alt/Tenor/Bariton-Saxofon ist möglich.

Die Kompositionen müssen in Form einer Partitur (handschriftlich oder Computer-Notensatz) vorgelegt werden. Sollte ein Hörbeispiel existieren, dann kann dieses mitgeschickt werden (mp3, CD, USB-Stick).

Von den rechtzeitig eingelangten Einreichungen werden von einer Jury die interessantesten Konzertstücke ausgewählt. Die Finalist/inn/en haben dann die Möglichkeit im Rahmen eines Workshops mit Unterstützung eines Profis ihre Komposition zu überarbeiten und zu optimieren. Diese Werke werden in weiterer Folge von professionellen Interpret/inn/en in einem öffentlichen Finalkonzert zur Aufführung gebracht.

Das Finale und die Ermittlung der Preisträger/innen finden im Frühjahr 2019 statt.
Eine weitere Aufführung des Siegerwerkes ist im Rahmen des Abschlusskonzertes des **prima la musica** Bundeswettbewerbes am 7. Juni 2019 in Klagenfurt geplant.

Die Preisträger/innen erhalten Geldpreise in der Höhe von insgesamt 3.000 Euro, gestiftet vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (vorbehaltlich einer entsprechenden Förderzusage).

Für die Einreichung und Beurteilung der Werke sind zwei Altersgruppen vorgesehen:
Altersgruppe 1: 10 - 14 Jahre
Altersgruppe 2: 15 - 18 Jahre

Einreichfrist: 19. Jänner 2019

Alle Details zu dem Wettbewerb und der Einreichung sowie das auszufüllende Einreichformular sind unter **www.komponistenbund.at** und **www.musikderjugend.at** zu finden.

Mag. Richard Graf
ÖKB, Vorsitzender der Jury
Kontakt: info@richardgraf.com

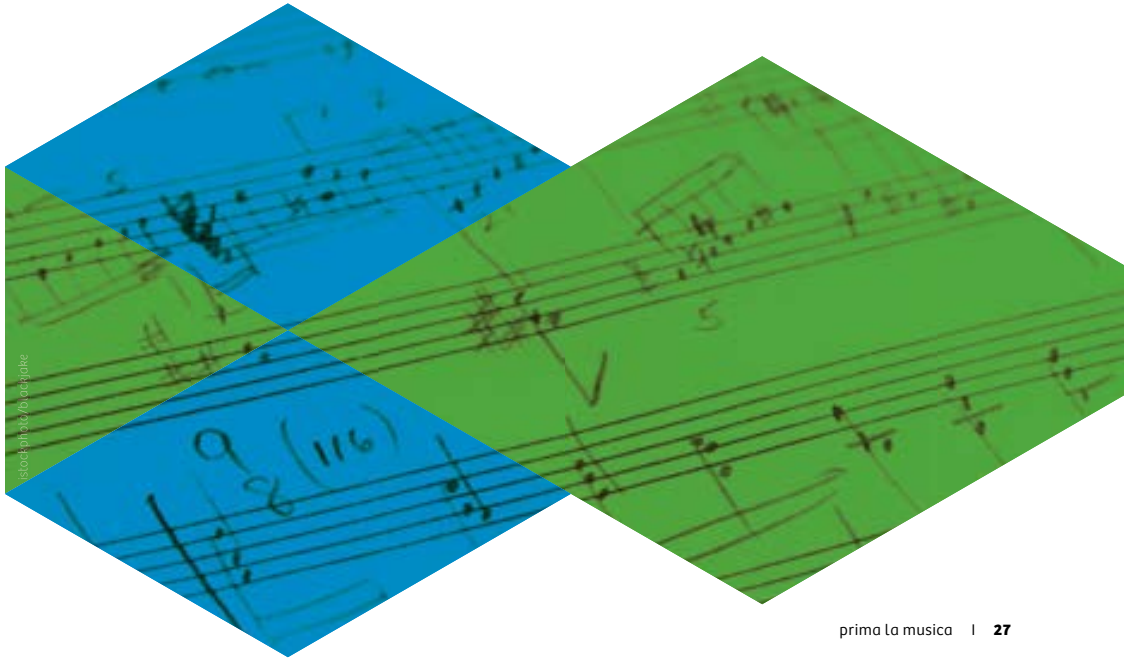

Termine

Tirol

18. bis 22. Februar 2019
Musikschule Meran/Passeier

Information: Walter Heis
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Landesmusikdirektion
Heiliggeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck
0512 508 6841
primalamusica@tirol.gv.at
www.tmsw.at

Salzburg

18. bis 24. Februar 2019
Universität Mozarteum
Musikum Salzburg

Information: Natalie Gal
prima la musica Salzburg
c/o Musikum Salzburg
Schwarzstraße 49, 5020 Salzburg
0650 848 81 85
info@primalamusica-salzburg.at
www.primalamusica-salzburg.at

Wien

19. bis 28. Februar 2019
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Musikpädagogik
Musikschule Wien
Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien

Information: Mag. Angelika Persterer-Ornig
prima la musica Landeswettbewerb Wien
c/o Musikschule Wien
Skodagasse 20, 1080 Wien
primalamusicawien@aon.at
0699 817 11 294 (Mo, Mi 11.00 - 13.30 Uhr)
www.primalamusicawien.com

Niederösterreich

26. Februar bis 9. März 2019
Festspielhaus St. Pölten
Militärmusik Niederösterreich
(Hesserkaserne)

Information: Tamara Sedlmaier
Musikschulmanagement Niederösterreich
Hypogasse 1/2, 3100 St. Pölten
02742 9005 16891
tamara.sedlmaier@musikschulmanagement.at
www.musikschulmanagement.at

Vorarlberg

6. bis 10. März 2019
Vorarlberger Landeskonservatorium

Information: Petra Hopfner
Amt der Vorarlberger Landesregierung
05574 511 22213
petra.hopfner@vorarlberg.at
Marcus Hartmann
Vorarlberger Musikschulwerk
0699 191 654 99
marcus.hartmann@musikschulwerk-vorarlberg.at
www.musikschulwerk-vorarlberg.at

Kärnten

11. bis 15. März 2019
Carinthische Musikakademie Ossiach
Stift Ossiach, 9570 Ossiach

Information: Mag. Johannes Hirschler
Musikschulen des Landes Kärnten
Mießtaler Straße 8, 9020 Klagenfurt
050536 16504
0664 80536 16504
johannes.hirschler@ktn.gv.at
www.musikschule.at

Burgenland

12. bis 16. März 2019
Joseph Haydn Konservatorium Eisenstadt

Information: Harald Williams
Burgenländisches Musikschulwerk
02682 710 1025
musikschulwerk@lsr-bgld.gv.at
www.msw-bgld.at

Oberösterreich

9. bis 17. März 2019
Landesmusikschule Mattighofen
Stadtsaal Mattighofen
Turnsaal Mattighofen
KTM Museum Mattighofen

Amt der Oö. Landesregierung,
Direktion Kultur
Geschäftsstelle MUSIK DER JUGEND
Promenade 37, 4021 Linz
0732 7720 15659
musikderjugend@ooe.gv.at
www.musikderjugend.at

Steiermark

13. bis 19. März 2019
Johann-Joseph-Fux-Konservatorium
Kunstuniversität Graz

Information: Natascha Profant
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft
Fachteam Kommunale Musikschulen
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
0316 877 2543
natascha.profant@stmk.gv.at
www.ms-steiermark.at

Bundeswettbewerb

25. Mai bis 2. Juni 2019
Klagenfurt/Kärnten

Abschlusskonzert & Preisverleihung
Konzerthaus Klagenfurt
Freitag, 7. Juni 2019, 18.00 Uhr

Bundesgeschäftsstelle MUSIK DER JUGEND
Promenade 37, 4021 Linz
0732 7720 15659
musikderjugend@ooe.gv.at
www.musikderjugend.at

Trägerschaft

Die Österreichischen Jugendmusikwettbewerbe MUSIK DER JUGEND werden von allen österreichischen Bundesländern sowie vom Bundeskanzleramt/Kunst und Kultur getragen.

Die zuständigen Gremien von MUSIK DER JUGEND sind:

KURATORIUM
Vorsitz: RegR Herbert Loidl
Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Kultur

BUNDESFACHBEIRAT
Vorsitz: Univ. Prof. em. Paul Roczek
Universität Mozarteum Salzburg

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
Bundesgeschäftsführerin: Birgit Hinterholzer, MA

FÖRDERVEREIN MUSIK DER JUGEND
Präsident: Prof. Walter Rescheneder

IMPRESSUM und DATENSCHUTZ:
Medieninhaber und Herausgeber: Wettbewerbsorganisation der österreichischen Bundesländer
MUSIK DER JUGEND, Österreichische Jugendmusikwettbewerbe
Redaktion/Bundesgeschäftsführung: Birgit Hinterholzer, MA, 4021 Linz, Promenade 37
Tel.: +43 732/7720-15483, E-Mail: musikderjugend@ooe.gv.at, www.musikderjugend.at
Konzept/Design: www.neudesign.at

Am 16. ist es zu spät ...

ANMELDESCHLUSS:

15. DEZEMBER 2018

istockphoto/altrmodern

MUSIK
DER JUGEND

Österreichische Jugendmusikwettbewerbe

www.musikderjugend.at